



Jahrestagung Bilanzstrafrecht NEU Reform 2015/2016

... Sicht der Strafverfolgungsbehörden
sowie der Verteidigung



Hon.-Prof. Dr.
Zeder, DEA
(Paris II)
Abteilungsleiter
BMJ



Mag. Dr. Jettmar
Leiter
Österreichische
Prüfstelle für
Rechnungslegung
(OePR)



Mag.
Kerschbaumer
WP / StB
KPMG Wien



MMag. Dr.
Schmitt, LL.M.,
MBL
Oberstaats-
anwalt
WKSIA



Dr. Wess, LL.M.,
MBL
Rechtsanwalt
wkk law
Rechtsanwältin

- Das neue Bilanzstrafrecht – von §§ 255 AktG, 122 GmbHG zu §§ 163a - 163d StGB: Tathandlungen, Täterkreise, erfasste Einheiten
- Das "Prüferdelikt" (§ 163b StGB) und seine Anwendung auf Prüfungsgesellschaften
- Tätige Reue (§ 163d StGB)
- Fehlerfeststellung im Enforcement-Verfahren – strafrechtlich relevant?
- Rahmenbedingungen für die Abschlussprüfung

03. Oktober 2017, Wien
01. Oktober 2018, Wien

ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.



Jahrestagung Bilanzstrafrecht NEU

... Sicht der Strafverfolgungsbehörden
sowie der Verteidigung

„Bilanzpolizei“ RL-KG

In Österreich besteht – seit dem Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) aus dem Jahr 2013 und in Umsetzung der VO 1606/2002 und der RL 2004/109 – eine eigene Kontrollstelle zur Überprüfung der Einhaltung der verpflichtenden International Financial Reporting Standards für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen. In einem zweistufigen Prüfverfahren tragen die OePR (Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung) und die FMA für die Qualität der Rechnungslegung in Österreich Sorge.

Reform: Einheitlicher Straftatbestand „Bilanzfälschung“

Im Zuge der Strafrechtsreform 2015 wurde – nach mehrjährigen Vorbereitungen – der bislang in zahlreichen Einzelgesetzen verstreute Straftatbestand der „Bilanzfälschung“ nunmehr in den §§ 163a-163d StGB einheitlich geregelt.

Ein Thema – abgedeckt aus verschiedenen Perspektiven

Im Rahmen dieser einzigartigen Veranstaltung erhalten Sie Informationen rund um den neuen Tatbestand aus erster Hand vom Legisten Hon.-Prof. Dr. Zeder ebenso wie zur strafrechtlich relevanten Fehlerfeststellung im Enforcement-Verfahren vom Leiter der OePR Mag. Dr. Jettmar. Weiters wird die „Bilanzfälschung“ aus den unterschiedlichen Perspektiven von Abschlussprüfung, Strafverfolgungsbehörde sowie der Strafverteidigung beleuchtet. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung werden erste Erkenntnisse der praktischen Anwendung sein; so werden Fragen der Auslegung der Wesentlichkeit, der Unvertretbarkeit und der Schadenseignung sowie die Anwendbarkeit auf Prüfungsgesellschaften erörtert.

Besuchen Sie diese spannende & brandaktuelle Jahrestagung und profitieren Sie vom Erfahrungsaustausch mit den anwesenden Spezialisten!

Ihr ARS Vorteil!

- ✓ Sichern Sie sich Ihren Frühbucherbonus von € 50,- bis 04. September 2017
- ✓ Top-Experten aus Ministerium, OePR, Justiz, & Praxis
- ✓ Komplexe Themendarstellung aus verschiedenen Perspektiven
- ✓ Stilvolles Ambiente & Seminarbetreuung



Teilnehmerkreis

- ✓ GeschäftsführerInnen, Vorstände, Aufsichtsräte
- ✓ LeiterInnen sowie MitarbeiterInnen in Finanz, Rechts- und Rechnungswesenabteilungen
- ✓ WirtschaftstreuhandlerInnen | SteuerberaterInnen
- ✓ RechtsanwältInnen, StaatsanwältInnen, RichterInnen
- ✓ BilanzbuchhalterInnen sowie BuchhalterInnen und/oder PersonalverrechnerInnen

Ihr Programm

9.00-10.30 Uhr, Hon.-Prof. Dr. Zeder, DEA (Paris II)

- » **Das neue Bilanzstrafrecht – von §§ 255 AktG, 122 GmbHG zu §§ 163a-163d StGB**
- Fünf Jahre Reformvorhaben – Abschluss im „StGB 2015“
 - Erfasste Einheiten
 - Wer kommt als Täter in Betracht?
 - Tathandlungen
 - Begrenzungen der Strafbarkeit: Wesentlichkeit, Unvertretbarkeit, Schadenseignung
 - Internationale Zuständigkeit
 - Tätige Reue

10.45-12.15 Uhr, Mag. Dr. Jettmar

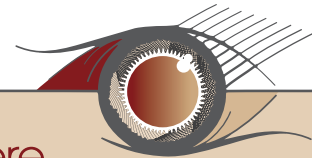
- » **Fehlerfeststellung im Enforcement-Verfahren – strafrechtlich relevant?**
- Fehlerbegriff in der Rechnungslegung (IAS 8)
 - Bedeutung des Wesentlichkeitsprinzips in der Rechnungslegung
 - Qualitative und quantitative Fehler
 - Vertretbarer Ermessensspielraum bei Schätzungen
 - Würdigung getätigter Fehlerfeststellungen im Lichte des neuen Bilanzstrafrechtes

13.15-14.45 Uhr, WP Mag. Kerschbaumer

- » **Rahmenbedingungen für die Abschlussprüfung**
- Gesetzliche Grundlagen und Prüfungsstandards
 - Ablauf einer Abschlussprüfung
 - Die Berichterstattung des Abschlussprüfers
- » **Der Tatbestand des § 163b StGB**
- Vom Tatbestand erfasste Prüfer
 - Die Tathandlungen des § 163b StGB
 - Besondere Tatbestandsmerkmale: Unvertretbarkeit, Wesentlichkeit und erheblicher Schaden
- » **Bedeutung der tätigen Reue**

15.00-18.00 Uhr, MMag. Dr. Schmitt, LL.M., MBL, Dr. Wess, LL.M., MBL

- » **Die Neuerungen des Bilanzstrafrechts aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden sowie der Verteidigung**
- Die neuen Tatbestandsmerkmale der §§ 163a und b StGB
 - Vergleich zwischen alter und neuer Rechtslage; Probleme des Günstigkeitsvergleichs
 - Darstellung der bisherigen Judikatur und „Verurteilungspraxis“ seitens der Strafverfolgungsbehörden; neueste Entscheidungen zu den §§ 163a und 163b StGB
 - Absehbare Entwicklungstendenzen aufgrund der neuen Rechtslage; Problematik der Anwendbarkeit des § 163b StGB auf Prüfungsgesellschaften
 - Häufig vorkommendes Fehlverhalten in der Praxis
 - Vermeidung strafrechtlich relevanten Verhaltens (auch) nach der neuen Rechtslage



Unsere Experten aus Ministerium, Justiz & Praxis ...

Hon.-Prof. Dr. Fritz Zeder, DEA (Paris II)
Leiter einer Straflagislativabteilung im Bundesministerium für Justiz, zuständig u. a. für Geldwäsche, wirtschaftliches Nebenstrafrecht, Marktmissbrauch und Verantwortlichkeit juristischer Personen; führender Legist für Bilanzdelikte; Mitherausgeber des Journals für Strafrecht (JSt) sowie Autor zahlreicher Publikationen.

Mag. Dr. Rudolf Jettmar
Seit 2013 Leiter der Prüfstelle der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung in Wien; davor u. a. von 1999 bis 2012 Mitglied des Vorstandes der Österreichische Post AG und von 1982 bis 1999 Mitglied des Vorstands der Österreichische Verkehrskreditbank AG; seit 2014 Mitglied der Übernahmekommission.

WP Mag. Helmut Kerschbaumer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie CPA (USA); Partner in den Bereichen Audit und Accounting Advisory Services bei KPMG Wien; Tätigkeitsschwerpunkte: Prüfung von Unternehmen nach UGB, ISA und US-GAAS/PCAOB-Regeln, Beratung in der Rechnungslegung nach UGB, IFRS und US GAAP; Mitglied des AFRAC und Leiter der Arbeitsgruppe Rechnungslegung im Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision der KWT; Fachautor.

MMag. Dr. Marcus Schmitt, LL.M., MBL
Seit 2014 Staatsanwalt, seit 2016 Oberstaatsanwalt bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption (Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft); war davor u. a. bei der Staatsanwaltschaft Wien und bei Graf & Pitkowicz RAe in Wien tätig.

Dr. Norbert Wess, LL.M., MBL
Rechtsanwalt in Wien (wkk law Rechtsanwälte), vorwiegend im Bereich des Wirtschafts- und Korruptionsstrafrechts tätig; publiziert laufend zu aktuellen Themen des Straf- und Strafprozessrechts; (Mit-)Herausgeber der Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzstrafrecht (ZWF), hält regelmäßig Fachvorträge zu diesem Themenbereich.



Die RECHT 2017

34 Seminare/Tagungen & 100 Referenten an 5 Tagen

02. – 06. Oktober 2017

Jetzt anmelden!

ars.at/dieRECHT



Jahrestagung Bilanzstrafrecht NEU Reform 2015/2016



Termine



Ort

03. Oktober 2017
01. Oktober 2018

9.00–18.00 Uhr
mit adaptiertem Programm

1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4
1010 Wien, ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4

Ihre Investition / Ermäßigungen / Frühbucherbonus

€ 520,- exkl. USt.

€ 50,- Frühbucherbonus bis 04. September 2017

30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 % für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärtlerInnen, NO-KandidatInnen
(Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.)

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Information

Inhalt / Konzeption: Mag. Martina Lehner

Projektorganisation: Christine Walser

☎ office@ars.at ☎ +43 1 713 80 24-26 📠 DW-14

*Jetzt
anmelden!*

- 03. Oktober 2017, Wien**
- 01. Oktober 2018, Wien**
- Bitte senden Sie mir nähere Informationen zur „RECHT 2017“
- Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

1. Teilnehmer/In ■ Konzipientin / Berufsanw. **2. Teilnehmer/In** ■ Konzipientin / Berufsanw. **3. Teilnehmer/In** ■ Konzipientin / Berufsanw.

Name / Vorname / Titel

Name / Vorname / Titel

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Aufgabenbereich / Abteilung

Aufgabenbereich / Abteilung

E-Mail / Tel. / Mobil

E-Mail / Tel. / Mobil

E-Mail / Tel. / Mobil

Unternehmen

Beschäftigte ■ bis 100 ■ 100–200 ■ über 200

Firma

Adresse

E-Mail für Rechnungsversand

Tel. / Fax / Mobil

Datum

Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Gerichtsstand Wien.



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!